
Muster: Schenkungsvertrag Geldbetrag

SCHENKUNGSVERTRAG

zwischen

[Schenker]

und

[Beschenkter]

1. Präambel

- a. Motive des Schenkers
- b. Interessen des Beschenkten

2. Schenkungswillen

- a. Der Schenker schenkt dem Beschenkten den nachgenannten Schenkungsgegenstand.
- b. Der Schenker ist zur Verfügung über den Schenkungsgegenstand befugt.

3. Schenkungsgegenstand

- a. Barbetrag von CHF
(in Worten: Franken)
- b. Der Schenker ist berechtigt, den Betrag auch durch Überweisung (Bank oder Post) oder durch Übergabe eines (Bank-)Checks auszufolgen.

4. Ableben des Beschenkten vor Vertragserfüllung

- a. Sollte der Beschenkte wider Erwarten vor Vertragserfüllung ableben, so fällt dieser Schenkungsvertrag ohne Weiteres dahin.

5. Erfüllung

- a. Der Schenkungsgegenstand ist dem Beschenkten zu übergeben.
- b. Der Schenker übernimmt keine Haftung für verspätete Erfüllung. Vorbehalten bleiben die Rechte des Beschenkten bei absichtlicher Leistungsverweigerung oder grobfahrlässig verursachter Erfüllungs-Unmöglichkeit.

6. Wegbedingung der Gewährleistung

- a. Die Gewährleistung für Rechts- und Sachmängel wird ausdrücklich wegbedungen.
- b. Für arglistig verschwiegene Mängel ist der Schenker dem Beschenkten trotz des Gewährleistungsausschlusses von lit. a verantwortlich.

7. Widerruf der Schenkung

- a. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- b. Der Schenker kann nicht im Voraus auf sein Widerrufsrecht verzichten.

8. Steuern

- a. Der Beschenkte hat eine allfällige Schenkungssteuer zu bezahlen.
- b. Eine allfällige Umsatzsteuer schuldet der Schenker.

9. Schenkungsannahme

- a. Der Beschenkte erklärt die Annahme der Schenkung.

10. Schriftformvorbehalt

- a. Änderungen oder Ergänzungen dieses Schenkungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- b. Bei Vorliegen eines Widerrufsgrundes ist die Verzeihung der Verfehlung des Beschenkten durch den Schenker ebenfalls der Schriftform unterworfen.

11. Anwendbares Recht

- a. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.
- b. Es findet das Schenkungsrecht (OR 239 ff.) Anwendung.

12. Gerichtsstand

- a. Der Gerichtsstand befindet sich am Wohnsitz des Schenkers.
- b. Es sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

13. Salvatorische Klausel

- a. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Ort, Datum

.....

Der Schenker:

.....

Ort, Datum

.....

Der Beschenkte:

.....